

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

5.10.1865 (No. 235)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Oktober.

N. 235.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeilzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Deutschland.

**Kassel, 3. Okt. (W. L. B.)** In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde konstatiert, dass die bleibenden Ständeauschüsse erstattete Bericht über die Verhandlungszeit, dass das Ministerium des Innern seit dem 28. September ganz ohne Vorstand sei. Der Verfassungsausschuss wurde hierauf beauftragt, über die Mittel zur Abstellung dieses verfassungswidrigen Zustandes alsbald in Beratung zu treten.

**Schwerin, 28. Sept. (Hamb. Nbr.)** Die Auswanderung hat in diesem Jahr Dimensionen angenommen, wie wir sie nur ein einziges Mal in der Mitte der fünfziger Jahre kennen gelernt haben, und vielleicht übertrifft dieses Jahr noch jenes. Beispielsweise wollen wir nur anführen, dass von zwei Gütern in der Gegend bei Ribbel allein beiläufig 100 Köpfe in diesem Herbst auswandern, und so geht es in vermindertem Grad durch das ganze Land. Die Gesuche um Auswanderungsfonds laufen hier so massenhaft ein, dass sie kaum zu bewältigen sind. Die Ursachen liegen klar zu Tage, sind auch schon genug genannt und besprochen, ja, man hat auch schon auf Abhilfe Bedacht genommen, aber geschehen ist bisher nichts. Man irrt sich aber, wenn man mit halben Maßregeln, z. B. mit der Errichtung von einigen Wädnereien und Hühnerstellen etwas auszurichten hofft; nur volle Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Heimathsberechtigung durch das ganze Land, Aufhebung der Fideikommiss- und Theilbarkeit des großen Grundbesitzes können die Schäden in dem dünn bevölkerten Land heilen, und der Beitritt zum deutschen Zollverein würde den Markt für Handel und Gewerbe erweitern. Dabei würden freilich weber der landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755, noch die Ritter- und Landschaft bestehen können.

**Schwerin, 30. Sept. (W. L. B.)** Die Telegraphenkonferenz zu Schwerin ist heute in Gegenwart des Staatsministers v. Derben durch Unterzeichnung des neuen Vertrages geschlossen worden, welcher gestern als das Resultat von fast vierwöchentlichem Unterhandeln zur endgiltigen Feststellung gelangte.

**Hamburg, 3. Okt. (W. L. B.)** Hier eingetroffene Stockholmer Blätter melden den Abschluss einer schwedischen Staatsanleihe von 25 Millionen schwedischer Reichsmünze durch den preussischen Generalkonsul, Hrn. Karl Heinemann, als Agenten des Hauses v. Erlanger und Söhne und mehreren deutschen Bankgesellschaften.

**Schleswig, 30. Sept.** Man schreibt der „Schlesw.-Holst. Ztg.“: „Von den beiläufig 100 Beamten, welche bei der Landesregierung waren, sind 68 nach Kiel gegangen und einige 30 in Schleswig geblieben.“

**Wien, 1. Okt.** In der nächsten Zeit wird die Frage zum Austrag gebracht werden, wie es mit Ordensverleihungen an schleswig-holsteinische Unterthanen zu halten sei; eine Frage, die um beizulassen nicht ganz so unbedeutend ist, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, weil auch ihre Beantwortung Andeutungen über die Anschauung der beiden Großmächte bezüglich ihrer Stellung in den Herzogthümern gibt. Der Gegenstand war seiner Zeit schon von der obersten Zivilbehörde angeregt worden, und Oesterreich und Preußen hatten sich dahin geeinigt, dass die genannte Behörde ein für allemal zu ermächtigen sei, die An-

nahme und die Anlegung fremder Orden zu gestatten, bezw. zu verweigern, dass aber für den Fall einer Ordensverleihung entweder durch den Kaiser von Oesterreich oder durch den König von Preußen die einfache Anzeige der geschriebenen Verleihung zu genügen habe. Die betreffende Entscheidung gelangte gar nicht nach den Herzogthümern, weil inzwischen der Vertrag von Gastein zum Abschluss kam. Die Frage wird indes jetzt wieder aufgenommen, und nach Analogie der gedachten früheren Entscheidung — wenigstens soweit es Oesterreich angeht — sehr wahrscheinlich in der Richtung erledigt werden, dass fortan bei hollsteinischen Staatsangehöriger der Statthalter, bei schleswigischen der Gouverneur über die Annahme der Ordensverleihungen beschließt, die von einem der beiden Mitbesitzer, gleichviel ob nach Schleswig oder nach Holstein, verliehenen Orden aber auch jetzt blos zur Anzeige gebracht werden.

**Wien, 3. Okt. (Nürn. Kor.)** Hübner ist definitiv zum Botschafter in Rom ernannt.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 1. Okt. (Presse.)** In seiner Programmede an die Oesterreichische Wahlbürger erklärte Baron Eötvös, die einzige Ursache des jahrhundertelangen Zwiespalts sei, dass das gesetliche Verhältnis zwischen Ungarn und dem Reich nie vollständig anerkannt, eine Demarkationslinie zwischen gemeinsamen und absonderlichen Angelegenheiten nie scharf gezogen worden wäre. Es sei endlich die Zeit gekommen, dies zu thun. Als Bedingnisse des Ausgleichs stellt Eötvös folgende hin:

1) Bei der Bestimmung der gemeinsamen Angelegenheiten dürfen wir die Grundbedingungen nicht vergessen, welche die Fundamente unserer Zusammengehörigkeit mit dem Reich bilden. Eines dieser Fundamente ist, dass Ungarn ein freies Land sei, welches keinem andern unterworfen, seine eigene Verfassung und Selbständigkeit besitze.

2) So wie wir unsere Unabhängigkeit und bei Bestimmung der gemeinsamen Angelegenheiten vollständige Parität verlangen, ebenso dürfen wir nicht das Band vergessen, das uns mit dem Reich verbindet. Die Reichsmachtstellung, die Freiheit und die Wohlfahrt der Völker jenseits der Leitha sind auch unsere Machtstellung, unsere Freiheit und Wohlfahrt.

3) Wie immer die gemeinsamen Angelegenheiten erledigt werden mögen, so darf dies keinesfalls in der Art geschehen, dass dabei unsere rechtliche Stellung beeinträchtigt würde, oder die andere Hälfte des Reichs die Freiheit einbüße, oder Ungarn seine Unabhängigkeit aufgeben solle. Auch die andere Reichshälfte würde nie nachgeben, wenn ihre Freiheit und Verfassungsmäßigkeit angegriffen werden sollte; daher muss ein Modus gefunden werden, der beide Hälften befriedigt. Unser Jahrhundert fordert nicht Trennung und Absonderung, sondern Vereinigung, aber nicht durch Willkür, sondern durch freien Willen. Separation bringt uns nur Unglück, und wir können nur in der Verbindung mit Oesterreich unser Ziel finden. Weil wir aber wollen, dass die Zusammengehörigkeit sich bestimme und die Reichsmachtstellung erhalte, und weil wir wissen, dass kein Heil ohne Uebereinstimmung der Völker erblich sein kann, deshalb wollen wir auch die Lösung nur auf dem Boden der Rechtskontinuität.

Auf die Revision der Achtundvierziger-Gesetze übergehend, hält Baron Eötvös diese schon deshalb notwendig, weil diese Gesetze Ungarn keinen genügenden Einfluss auf die gemeinsamen Angelegenheiten garantiren, weil jenseits der Leitha eine Antipathie gegen diese Gesetze herrsche, und man durch selbe die Reichsmachtstellung gefährdet glaube. Als wir im

Jahr 1847 eine Konstitution verlangten für die Erbländer, haben wir uns eine Pflicht auferlegt, die wir halten wollen.

Nur wenn die gemeinsamen Angelegenheiten zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt werden, ist unsere eigene Verfassung garantiert, anders nicht. Wir anerkennen die Zusammengehörigkeit mit dem Reich mit allen Folgen; dies Reich ist ebenso unser, als euer; dessen Macht ebenso unsere, als eure; ebenso zu vermeiden ist aber jede Lösung, durch welche die Reichsmachtstellung gefährdet und die jenseitige Völkereinheit verkürzt, wie jene, durch welche unsere gesetliche Unabhängigkeit alterirt würde. Solches Vorgehen stellt baldigen Frieden und Ausgleich in Aussicht.

## Schweiz.

**Basel, 2. Okt.** In Betreff der Beilegung an der Gotthard-Bahn stellt die Regierung beim Großen Rath folgenden Antrag:

Der Große Rath des Kantons Baselsadt, nach Kenntnissnahme einer Zuschrift der ständigen Kommission der Gotthard-Bahnvereinigung vom 21. Aug. 1865, erklärt sich bereit, an den Kosten eines Gotthard-Tunnels von Olshausen nach Airolo die Summe von 1,200,000 Fr. beizutragen, unter der Voraussetzung, dass der Inhalt der genannten Zuschrift als Grundlage für die Ausführung im Allgemeinen maßgebend sein werde. Dabei ist verstanden: 1) dass für Ausführung sowohl dieses Tunnels, als der Bahn von Luzern nach Camerlata genügende Sicherheit gegeben wird; 2) dass von Luzern nach Fribourg eine direkte Verbindungsbahn über Meggen, Rüschegg, Solothurn und Brunnen geführt werde. Der Kleine Rath ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Zugleich ersucht die Regierung den Großen Rath, diesen Antrag in einer im Lauf des Monats Oktober zu veranstaltenden außerordentlichen Sitzung jedenfalls zu behandeln.

**Schwyz, 2. Okt.** Der Regierungsrath des Kantons Schwyz hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1) Der Kanton Schwyz erklärt grundsätzlich seine Bereitwilligkeit zu einer seinen Interessen und seiner Stellung angemessenen Beilegung an der Subvention für die projektirte Gotthardbahn. 2) Im Interesse dieser Beilegung, sowie einer billigen Repartition zwischen dem Kanton und den zunächst interessirten Bezirken, Gemeinden und Korporationen sollen mit diesen durch eine Spezialkommission dienlichen Verhandlungen eröffnet werden. 3) Dem h. Kantonsrath wird Kenntnissgabe der Repartition und die definitive Genehmigung der vom Kanton zu tragenden Subventionssumme vorbehalten.

## Italien.

**Florenz, 28. Sept. (Sch. M.)** Das Geschäft mit der Anleihe der Stadt Florenz ist nicht ganz gelungen. Die 10 Millionen wurden nicht vollständig gedeckt. Es war auch etwas vermessen, die Stadtanleihe zum Kurs von 82 Fr. ausgeben zu wollen, während die Staatsrente auf 65 steht. Die Bank wird sich nunmehr des Geschäfts annehmen.

**Florenz, 30. Sept. (Rdn. Ztg.)** Was Programme, Manifeste und Proklamationen anbelangt, so entwickeln unsere Kandidaten und Parteien eine dermaßen sich steigende Fruchtbarkeit, dass diese Altentwürfe für weitere Kreise so ziemlich ihr Interesse verlieren, und ich mich begnügen muss, nur einige wirklich bedeutende hervorzuheben. Da ist zunächst Riccioli wieder hervorgetreten, indem er als Präsident der „liberalen Assoziation“ den Aufruf dieses Vereins unterzeichnet hat. Im Wesentlichen hat der berühmte Staats-

## \*K. Zwei Nachbarn.

(Fortsetzung aus Nr. 234.)

Ich entsetzte aber bald, dass ich wirklich sehr unwohl war. Ein unnatürliches peinigendes Schaudern ergriff mich, und dies, verbunden mit den heftigen Schmerzen, die mir durch die Glieder schossen, schienen einen nahenden Fieberanfall anzudeuten. Mit der Zeit nahmen diese Anzeichen nur noch zu, und sehr bald wurde mir klar, dass mir mein Zustand die Reise bis zu meinem ursprünglichen Bestimmungsort heute Nacht nicht erlauben würde. Die Familie, die ich nur in meinem Beruf zu besuchen vorhatte, war eine mir sonst ganz fremde; wie konnte ich da mit der Aussicht auf eine Krankheit ihr ins Haus kommen . . . ?

Ich fand mich jetzt in einer Bahverlegenheit. Was mich zur Weiterreise nach meinem vorgedachten Ziel unfähig machte, verhin- derte mich auch an der Rückkehr nach London. Ich war, wie ich jede Minute gesehigt mich überzeugte, zu krank, um meine Fahrt in irgend einer Richtung fortzusetzen. Es half nichts — ich musste aussteigen, sobald nur der Zug hielt, und ungesäumt Ruhe und ärztlichen Rath suchen.

Ich war kaum zu dem Schluss gelangt, so hörte ich, zu meinem Erstaunen und meiner Erleichterung, die Dampfschiffe und bemerkte, dass der Zug am Halten war. Mein Reisehandbuch und meine Uhr zu Rath ziehend, fand ich, dass wir uns einem Ort, Namens Ruston, nähern mussten.

Von diesem Dorf wusste ich weiter nichts, als was mir der Fahrplan sagte. Nach den wenigen Zügen, die an dieser Station hielten, musste es klein und unbedeutend sein; allein mein zunehmendes Unbehagen vertrieb mir jeden Gedanken an den gewagten Versuch zu einem Weitergehen nach einem ansehnlicheren Ort. Ich stieg also recht lebend auf die Freitreppe des Rustoner Stationsgebäudes heraus.

Vor mir lag nun die schwere Aufgabe, anständige Unterkunft in

einem mir ganz unbekanntem Dertchen zu finden. Während ich noch bei mir überlegte, an wen ich da mich hierwegert besser wendete, hörte ich ein leises Geräusch hinter mir und sah, umhlickend, dass der junge Herr, mein seitheriger Reisegefährte von London aus, nach mir aus dem Wagen gestiegen, dabei ausgeglichen und auf die Steinplatten des Austritts gefallen war. Ein Gepäckträger und ich eilten gleichzeitig ihm Beistand zu bieten und uns zu erkundigen, ob er sich beschädigt habe. Als Antwort auf unser Fragen sprang er hastig auf und dankte uns für unsern guten Willen mit mehrmaligem stummem Kopfnicken.

Dieser kleine Vorfall führte zu folgendem Gespräch:

„Unser stumme Reize“, bemerkte ich gegen den jungen Mann, „hat uns also an den nämlichen Ort gebracht.“

Der Jüngling verbeugte sich wieder, und sah verwirrt aus.

„Für meiner Theil“, fuhr ich fort, „verließ ich London mit einem ganz andern Ziel im Auge, als dieses.“

„So?“ rief der junge Mann mit einem etwas eigenen Ton in der Stimme und mit einem aus Antheil und Ueberraschung gemischten Ausdruck im Gesicht.

„Allerdings“, versetzte ich, „ich hatte viel weiter reisen wollen; allein ein plötzlich gekommenes Unwohlsein hält mich hier fest. Ich fürchte, es liegt mir ein ernstliches Erkanten bevor. Wenn Sie den Ort kennen, so können Sie mich vielleicht nach einem anständigen Gasthaus weisen, wo ich ein Nachtlager erhalte.“

„Es thut mir herzlich leid, Ihnen hierin nicht helfen zu können“, sagte der Jüngling erwidert. „Ich bin hier eben so fremd, als Sie zu sein scheinen. Schwere Verhältnisse haben mich, wie Sie, hierher gebracht.“

„Dann, so kann ich nur Ihnen und mir einen glücklichen Ausgang unserer Reise wünschen“, erwiderte ich. „Haben unangenehme Begegnisse und Weide nach dem Dorf geführt, so lassen Sie uns hoffen, dass

ein günstigerer Stern dagegen uns noch aufsche, ehe wir die Gegend verlassen.“

Des Jünglings Blicke erhellten sich ganz eigen bei diesem Wunsch; er antwortete aber nichts.

„Der jetzige Anseh ist freilich wider mich“, sagte ich hinzu, „doch klagelt uns beiden vielleicht das Schicksal noch.“

Darauf schieden wir. Ich muß gestehen, ich sah den jungen Menschen mit Bedauern sich von mir entfernen. Ungeachtet meines überaus großen körperlichen Unbehagens empfand ich doch, welchen tiefen und lebhaften Antheil dieser fremde Jüngling in mir erregt hatte. Wie er in der Finsterniß verschwand, mühte ich, trotz der wachsenden Verwirrung meines Gehirns, mich ab, mir über die Thatsache Rechenschaft zu geben. Ich hatte ihn doch noch nie gesehen . . . ?

Die Antwort gab sich leicht und zwar verneinend.

Die Dirtschaft, wohin ich gerathen war, erwies sich als eine nicht günstige für Jemand in meinem Zustand. Ruston war eine volle Viertelstunde von der Station entfernt, welche seinen Namen trug, und das nächste Gasthaus lag halbwegs auf der Straße nach dem Dorf. Ein Fuhrwerk war zudem nicht zu bekommen.

Ich trabte beschwerlich in der Richtung der erstehnten Herberge entlang, einen Packträger von der Station — den nämlichen, der den Fall des jungen Mannes mitangesehen hatte — mit meinem Gepäck auf einem Schiebkarren hinter mir. Bei einem zufälligen Umblicken nach ihm bemerkte ich durch die düstliche Dunkelheit der bewölkten Frühlingnacht fern, doch unverkennbar, die Gestalt meines gewesenen Reisegefährten. Wäre ich in einem nachdenklichen Zustand gewesen, so würde es mir wohl als seltsam aufgefallen sein, dass er, der die Station mindestens eine Viertelstunde vor mir verlassen hatte, jetzt beträchtlich hinter mir war; doch in meiner jetzigen Körperverfassung hatte der Geist die Macht nicht, sich mit Betrachtungen der Art abzugeben.

(Fortsetzung folgt.)

mann durch dieses Dokument nur in mehr offizieller Weise die Grundzüge wiederholen wollen, die er bereits in seinem bekannten Brief mit so vielem Beifall entwickelt hat. Manche Stellen, wie z. B. der Satz, Italien müsse nicht nach Rom gehen, sondern Rom müsse zu Italien kommen, sind wörtlich aus jenem Brief in das Wahlprogramm übergegangen. Eine andere sehr bemerkenswerthe Kundgebung sind die beiden Briefe Bonghi's, des berühmten Uebersetzers des Pindar und des Plato. Ein würdiger Staatsbürger im Süden hatte nämlich nach der Lektüre von Massimo d'Azeglio's Broschüre einen bis dahin ungeahnten, politischen Beruf in sich zu entdecken geglaubt, indem die in dem Schriftchen aufgezählten Kennzeichen des rechten Deputierten ihm in seiner Person in erfreulichem Maß vereint schienen. Er ging daher muthig in die Wahlversammlung, fühlte jedoch bald seine Sicherheit merklich geschwächt. Da wandte er sich dann um Rath an Hrn. Bonghi, der nun sehr zuvorkommend jene beiden Briefe an einen „Kandidaten in Verlegenheit“ schrieb, die sich durch originelle Auffassung der Verhältnisse vor den meisten Wahl-Schriftstücken auszeichnen. Zunächst verbreitet sich Hr. Bonghi über die notwendige Eigenschaft eines Abgeordneten, und in dieser Beziehung unterschreibt er keineswegs rückhaltlos die Spezifikation d'Azeglio's. Im zweiten Brief behandelt er die vier brennenden Fragen des Augenblicks: Wie und wann wird man nach Rom kommen? Wie und wann nach Venedig? Wie wird man ausgehen, was man einnimmt, und nicht mehr? Wie soll man sich zum Klerus stellen? Im Allgemeinen geht Bonghi mit der Majorität, jedoch sagt er manche Punkte tiefer und energischer auf. Die römische Frage, meint er, sei gelöst, wie ein Mathematiker ein Problem gelöst hat, für welches er die richtige Methode gefunden. Der September-Vertrag habe Italien, welches den Knoten nicht durchhauen könne, und den Papst, der ihn lösen müsse, in die vortreffliche Lage von zwei Personen gebracht, die weder nach rechts, noch nach links, noch rückwärts ausweichen können, sondern sich nothwendig begegnen müssen. Um beiden Theilen diese Situation recht einbringlich zum Bewußtsein zu bringen, müsse der September-Vertrag in allen Stücken einmal zur Ausführung kommen, und dann dürfe man sicher auf einen Erfolg rechnen, während alle vorhergehenden Vermittlungsversuche illusorisch sein müßten. Auf die Begehrliche Sendung ist Bonghi schlecht zu sprechen; er begreift nicht, wie die Minister es sich hätten beikommen lassen können, zu gleicher Zeit mit dem Papst zu unterhandeln und dem Parlament das Gesetz über die Kirchengüter vorzulegen. — Es heißt, der Kardinal d'Andrea siehe auf der Liste der neu zu ernennenden Senatoren. Man erwartet die Veröffentlichung derselben in der nächsten Woche. — In Turin scheint man sich doch noch einmal besinnen zu wollen, ehe man den Wahlen eine gar zu schroffe Richtung gegen das bisherige Regierungssystem gibt. Die Kandidatur Garibaldi's hat man wieder fallen lassen, aber man will den noch keineswegs überwundenen Empfindlichkeiten Laft machen, indem man statt des zu wenig lokalpatriotischen Chiavarina den Advokaten Ara in's Parlament zu bringen denkt, der sich in den Augen der Turiner durch seinen Bericht über die September-tage ein besonderes Verdienst erworben hat. Unbefangene freilich, können wir nicht behaupten, daß jener Munizipalbericht den Takt und die Mäßigung an den Tag gelegt habe, welche man von einem solchen Aktenstück in einem so kritischen Moment erwarten dürfte.

### Frankreich.

\* Paris, 3. Okt. Der „Moniteur“ bringt heute folgende Mittheilung:

Französische Korallenfischer an der Küste von Tunis und Algerien, die auf tunesischem Gebiet wohnen, sind kürzlich Gegenstand von Gewaltthätigkeiten gewesen, für welche je in verschiedenem Grad die Behörden der betreffenden Verhältnisse mitverantwortlich sind. Die kaiserl. Regierung hat die ihr gebührende Genugthuung für die That-sachen verlangt, über welche sie sich zu beschweren hat, und der Verzögerung der bei ihm erhobenen Reklamationen einseht, ist denselben mit einem Eifer gerecht geworden, der für seinen aufrichtigen Wunsch zeugt, so behauerliche Vorkommnisse sich in der Zukunft nicht mehr erneuern zu lassen.

Der „Liberté“ zufolge geht das Gerücht, es werde in Paris ein internationaler Kongreß von Vertretern Frankreichs, Belgiens, Italiens, der Schweiz, und des kleinen Fürstenthums Monaco zusammentreten, um sich über die Einführung einer gleichen Kupfermünze in diesen Ländern zu verständigen. — Graf Bis marck hat gestern Morgen eine längere Unterredung mit Hrn. Drouin de Lhuys gehabt. — Nach der „Epoque“ und verschiedenen andern Blättern geht jetzt wieder einmal das Gerücht, daß der päpstliche Pallast in Avignon mit einem Kostenaufwand von 4 Mill. Fr. wiederhergestellt werden soll, um dem Erzbischof von Avignon, und später vielleicht einer noch höheren geistlichen Person als Residenz zu dienen. Die „Liberté“ erklärt dagegen das Ganze als ein müßiges Gerücht. — Hr. v. Girardin befindet sich in Biarritz. Ein dem Blatt „la Presse“ von dort zugehendes Gerücht meldet, daß die einzige Tochter Girardin's ein äußerst schönes und aufgewecktes Mädchen, am Group gestorben ist.

Dem Vernehmen nach ist bereits von Florenz aus den Offizieren der ital. Armee die Weisung zugegangen, sich, im Fall demnächst gewisse Grenzposten des Kirchenstaates von päpstl. anstatt von französl. Truppen besetzt werden sollten, sich bei jeder Gelegenheit mit derselben Zuverlässigkeit und Courtoisie gegen jene zu benehmen, wie die ganze Zeit über gegen diese. — Rente 68.50, Cred. mob. 878.75, ital. Anl. 65.20.

### Spanien.

\* Madrid, 2. Okt. Die Regierung hat die Aufhebung der Mission bezüglich des heiligen Grabes beschlossen, mit welcher in Rom Don Fernando Souza aus Portugal als Ministerresident betraut worden war.

### Belgien.

Brüssel, 1. Okt. (Nat.-Ztg.) Der König erfreut sich fortwährend des besten Wohlbefindens. — Belgien scheint in die-

sem Augenblick wieder an der Schwelle eines Kampfes zwischen dem Gesetz und dem Klerus zu stehen. In dem neulich von den Kammern votirten Stipendiengesetz wurde u. A. festgestellt, daß die Geistlichen des Landes ersucht werden sollten, die auf die von ihnen verwalteten Stiftungen bezüglichen Aktenstücke zur Verfügung der Gemeindebehörde zu stellen. Auf das zu diesem Behuf an den Dombekanten von Fosses gestellte Gesuch antwortete derselbe verneinend mit dem Hinzufügen, daß er „an diesem untheilhabenden Diebstahl nicht mitschuldig“ sein wolle. Da er sich dabei auf die Autorität des Erzbischofs von Mecheln stützte, konnte man vermuthen, daß die Verweigerung des Klerus, die bezüglichen Schriftstücke herauszugeben, eine allgemeine sein wird. Die klerikale Presse geht inzwischen daran, den Widerstand der Geistlichkeit anzufachen. Die „Gazette de Liège“ sagt: „Nicht kann man den Katholiken das unverlegbare Recht entreißen, die Gesetze zu übertreten, welche ihrer Religion positiv entgegenstehen; denn sie haben das Gebot empfangen, viel mehr Gott als den Menschen zu gehorchen.“ Die übrigen ultramontanen Organe führen eine ähnliche Sprache. Andererseits geht aus dem durch die liberale Presse vollständig veröffentlichten Schreiben des Dombekanten von Fosses hervor, daß der durch eine ultramontane Zeitung in die Desfentlichkeit gebrachte Brief dieses Geistlichen an verschiedenen Stellen gefälscht ist. Namentlich wurde die Erklärung des Dombekanten fortgelassen, daß, wenn die Regierung ihm Befehlen sollte, die bezüglichen Dokumente verabsolgen zu lassen, er wie der König von Sparta dem König der Perfer erwidern müßte: „Komme und hole sie.“ Es scheint mithin, daß die Geistlichkeit es in dieser Angelegenheit nicht zum Äußersten treiben will. — Die offiziöse Presse behauptet zur Verächtlichkeit entgegengesetzter Nachrichten französischer Blätter, Mgr. Megli sei noch nicht als Vertreter des heil. Stuhls an die Stelle des als Bischof nach Gnesen und Posen berufenen Hrn. Lebochowski ernannt worden. Verschiedene Privatbriefe von Rom fahren aber fort, diese Ernennung in bestimmter Aussicht zu stellen. — Seit einiger Zeit besteht in Rußland, unweit der belgischen Grenze, ein Werbungs-bureau, wo die Offiziere für die 6000 Mann Fremde, welche man nach Mexiko zu schicken beabsichtigt, zusammengebracht werden sollen. Dadurch sind die Deseritionen bei der belgischen Armee, namentlich in den Grenzstädten, in den letzten Tagen sehr häufig geworden; am 23. d. M. nahmen wieder 9 Unteroffiziere mit ihren Waffen Reißaus. Vor einigen Tagen haben sich wieder 11 Unteroffiziere von Doornik nach Nyssel begeben, wo sie gleich als Unterleutnants in die mexikanische Fremdenlegion aufgenommen wurden.

### Großbritannien.

London, 2. Okt. Die „Times“ bringt heute einen Artikel über Schleswig-Holstein und Lauenburg, und zwar namentlich über die Einverleibung des letzteren Herzogthums in Preußen. Im Eingange kann sie eine gewisse Schadenfreude nicht verhehlen.

Wenn man einen neuen Besiz antritt — sagt sie — so bringt dies immer die eine oder die andere Verlegenheit mit sich. Da sind Interessen mit einander zu versöhnen, alte Vorurtheile zu überwinden, alte Erinnerungen mit zarter Hand anzufassen und geschickt zu verwischen, und das Ende vom Lied ist dann am Ende häufig, daß der neue Herr unter der ganzen Gesellschaft derjenige ist, welcher sich am unbegünstigsten fühlt. Der reiche Kaufmann oder Industrielle, welcher in den Besitz des Stammgutes einer alten Familie gelangt ist, die sich mit Widerstreben genöthigt gesehen hat, das zu verkaufen, was zu kaufen ihm glücklicher Gewerbsleiß und Unternehmungsgestirb ermöglicht hat, sieht blöden Blickes vor dem Verwalter und den Pächtern da, die alle fester im Boden wurzeln, als er selbst, und kann sich selbst an dem Fied Landes, dessen Eigenthümer er geworden ist, der Gefühle eines Fremdlinges und Emporkömmlings nicht erwehren.

Wenn das schon die Gefühle eines Privatmannes sind, räsommt die „Times“ weiter, in wie viel höherem Grad müssen es die eines Souveräns sein, welcher ein neues Land erworben hat! Es folgen nun in Bezug auf das Auftreten der deutschen Großmächte Dänemark gegenüber die der „Times“ geläufigen Redensarten von „Trug, Gewaltthat und Heuchelei.“ Schließlich aber kann die „Times“ doch nicht umhin, anzuerkennen, daß doch unter der Spreu ein Körnchen Weizen vorhanden ist, indem ihr Artikel mit den Worten endigt:

Es gibt in dieser Welt kein Uebel, das nicht sein Gegengewicht in etwas Gutem, sei dasselbe auch noch so gering, hätte, und darüber zum mindesten freuen wir uns, daß wir eine kleine Tendenz erblicken, die Regierung Deutschlands in weniger Hände zu bringen. Von allen Mitteln, die erkenntlicher Weise zu diesem Zweck gewählt werden konnten, haben Oesterreich und Preußen das schlechteste gewählt; allein selbst das auf diese Weise erreichte Ziel ist kein ungemischtes Uebel.

Der Fenier prozeß in Dublin hat am Samstag seinen Anfang genommen. Vorerst wurden nur sechs Angeklagte vorgeführt: Jeremiah O'Donovan Rossa, Eigenthümer, John O'Reary, Redakteur, W. Clarke Luby, Mitredakteur des Blattes „The Irish People“; James O'Connor, Buchhalter in dem Bureau des genannten Blattes; Mannus Cornelius O'Keefe, Literat, und George Hopper, Schneider. Als Vertreter der Krone fungirte der königl. Rath Karl R. Barry. In seiner Anklagerede charakterisirte er die fenische Verschwörung als eine sozialistische:

Die untern Klassen wurden zu dem Glauben verleitet, daß eine Wiederherstellung des Besitzes stattfinden werde. Die Revolution sollte mit einer allgemeinen Niedermegung aller über den untern Klassen stehender Personen, einschließlich der wegen ihrer Opposition gegen die Bruderschaft besonders verhassten katholischen Geistlichkeit. Als die Seele der Verschwörung wird der noch nicht zur Haft gebrachte Stephens bezeichnet, der seit 20 Jahren schon den Samen des Hochverraths im Lande ausgestreut, an der Bewegung des Jahres 1848 Theil genommen und späterhin die sog. Phönix-Verschwörung (1859) mitangezettelt habe. Das Organ zur Verbreitung der fenischen Doktrin und zugleich der Kern, um den sich die Verschwörung sammeln sollte, sei das Blatt „The Irish People“ gewesen; die Redakteure und Mitarbeiter des Blattes könnten als das exekutive Centrum der Organisation in Irland angesehen werden, und Stephens habe zu ihnen in enger Beziehung gestanden. Der Eid, welcher von

den hinzutretenden Mitgliedern verlangt wurde, war, wie der Ankläger darstellt, ein der „Irish Republic“ geleisteter Treuschwur und ein Gelöbniß, den Befehlen höherer Offiziere unbedingt zu gehorchen und in jedem Augenblick zur Ergreifung der Waffen bereit zu sein. Wenn es gelang, eine gewisse Anzahl Rekruten zur Eidesleistung zu bewegen, dem wurde ein gewisser militärischer Rang verliehen; wer es über jene Anzahl hinausbrachte, hatte Anspruch auf höhern Rang. Durch die Buchstaben A, B und C wurden die Rangstufen unterschieden. Eine ansehnliche Korrespondenz zwischen einzelnen Häuptern der Bewegung legte der Ankläger vor; Briefe, welche den Empfang von Geldern oder Wecheln aus Amerika anzeigten oder Drohe zur Eiferung einer Anzahl von Lanzenspitzen enthielten. Dieser Lanzenspitzen sollen von einem einzigen Verschwornen über 2000 angefertigt worden sein. Der Ankläger bemerkte, daß das Verbrechen nur ein vorläufiges sei, da die Entscheidung eines andern Gerichtshofes zu erwarten sei; die Anklage, unter welcher die Verhaftungen geschahen, lautete auf Theilnahme an einer hochverräterischen Verschwörung zum Umsturz der Regierung Ihrer Maj. und zur Losreißung Irlands von England, und Herstellung einer unabhängigen irischen Republik.

Auf den Schluß dieser Rede folgte die Verlesung zweier Aktenstücke, welche von dem Spion oder Angeber Pierce Nagle als die Summe seiner Aussagen beschworen wurden. Dieser Nagle war ein geborner Irlander, hatte sich eine Zeit lang in Amerika aufgehalten und dort fenischen Versammlungen beigewohnt; in seine Heimath zurückgekehrt, fand er Beschäftigung in der Druckerei des „Irish People“. Nachdem noch ein zweiter Angeber, ein früherer Soldat, verhört worden war, vertagte sich der Gerichtshof.

\* London, 2. Okt. Von den beiden Depeschen, welche Hr. Seward an den amerikanischen Gesandten in London, Hrn. Adams, gerichtet hat, ist die eine aus Washington vom 13. März d. J. datirt und lautet:

Mein Herr! Wie man vernimmt, herrscht in Europa, und zumal unter den Inhabern der Rebellenanleihe, für welche als Bürgschaft Baumwolle versandt wurde, die Ansicht, daß die diesseitige Regierung, wenn der Friede im Lande wiederhergestellt worden sein wird, die öffentlichen Schulden der Insurgenten oder gewiß die erwähnte besondere Schuld übernehmen werde. Voraussetzlich kann jedoch keine Ansicht irriger sein. Es ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß irgend ein Theil dieser Schuld von der Regierung der Ver. Staaten übernommen oder anerkannt werden wird. Daher würde es am Orte sein, wenn Sie auf geeignetem Wege dem Publikum in England diese Täuschung nehmen wollten. — Ich bin &c. Seward.

Die zweite Depesche, vom 10. Aug. datirt, hat folgenden Wortlaut:

Mein Herr! Ich habe die Ehre, mich zum Empfang Ihrer Depesche Nr. 1022 zu bekennen, welcher Schriftstücke beigefügt waren, die eine von dem Bizekanzler in dem Prozeße der Vereinigten Staaten gegen Brioleau und Andere gegebene interlokutorische Entscheidung enthielten, — einem Prozeße, der zur Rückhaltung von 1356 Ballen Baumwolle erhoben worden war. Der Bizekanzler hätte demnach den Rechtstitel der Vereinigten Staaten auf besagtes Objekt bekräftigt. Worin die Vereinigten Staaten sich zu kümmern haben, ist kein Theil und nicht seine Motivirung; und von diesem Gesichtspunkte aus könnte unsere Regierung die Sache ohne Bemerkung hinüber lassen. Die Offenheit aber, welche in Staatsangelegenheiten beobachtet werden sollte, erfordert eine Darlegung der Gesichtspunkte, welche unsere Regierung in Betreff der von dem Bizekanzler in seiner Motivirung behandelten Fragen genommen hat.

Die Vereinigten Staaten geben nicht zu, daß die Verbindungen illoyaler Bürger, welche die Fahne des Aufruhrs erhoben haben, jemals eine Regierung de facto oder in irgend einem Sinn eine politische Macht gewesen seien, die Korporationsrechte in irgend einer Form, ob munizipale oder internationale, hätte annehmen, verleihen, besitzen oder aufrechterhalten können. Es ist freilich wahr, daß bei einem Theile der britischen Nation, und selbst bei der britischen Regierung eine andere Ansicht von dem Charakter der Insurgenten Günst gefunden zu haben scheint. Doch ist nicht zu vergessen, daß, so oft jene widerstrebende Meinung von der Regierung Ihrer Brit. Majestät in ihrem Verkehre mit den Vereinigten Staaten ausgesprochen worden ist, darauf ein fester, jedoch, wie wir hoffen, höflicher Widerpruch erfolgt ist. Die Vereinigten Staaten bestreiten und weisen die Erklärung des Bizekanzlers, daß sie die „Nachfolger“ der Rebellion seien, zurück; im Gegentheil, sie behaupten, jetzt zu sein und während der ganzen Zeit der Rebellion gewesen zu sein, was sie vor dem Ausbruch der Rebellion waren: ein souveräner Staat, unbedingt zu der Leitung und Kontrolle alles Eigenthums und aller Personen innerhalb der Vereinigten Staaten unter den alleinigen Beschränkungen ihrer eigenen Verfassung berechtigt. Es wird kaum nöthig sein, zu bemerken, daß die Vereinigten Staaten sich in keiner Weise gebunden erachten werden, die Bedingungen, welche der Kanzelegierichhof oder irgend ein anderes Munizipalgericht Großbritanniens sich herausnehmen mag, in dieser oder einer andern Rechtsfrage vorzuschreiben, hinzunehmen, oder ihre Maßnahmen darnach einzurichten. Sie erheben Anspruch und bestehen auf der Rückhaltung der nun in Frage stehenden Baumwolle, und während sie sich damit begnügen, sie durch die Entscheidung der Munizipalgerichte Großbritanniens zu erhalten, beharren sie auf ihrem absoluten Recht, sie durch das Einschreiten der Regierung J. Britt. Majestät zu erhalten.

Die hier dargelegten Ansichten mögen Sie den für die Vereinigten Staaten auftretenden Rechtsbehörden mittheilen. J. Majestät Regierung hat sich in keiner Weise für den von dem Bizekanzler genommenen Standpunkt verantwortlich gemacht, und daher möchte es nicht nur unnöthig, sondern selbst unangemessen erscheinen, auf die Angelegenheit die Aufmerksamkeit Earl Russell's zu lenken. Wenn Sie jedoch finden, daß J. Majestät Minister unter einem der Berichtigung bedürftigen Mißverständniß in Betreff der Ansichten unserer Regierung stehe, so wollen Sie diese Berichtigung in freundschaftlicher und höflicher Weise erfolgen lassen. Ich bin &c. Seward.

### Amerika.

New-York, 23. Sept. (W. L.-Z.) Die Regierung be-  
zahlt am 24. Septbr. die fünfzigjährigen Coupons,  
welche am 1. Novbr. fällig sind. Die republikanische Kon-  
vention in New-York und die demokratische von Wash-  
ington nehmen die Politik Johnson's billigende Resolutionen an.  
Ein Brief Juarez's vom 17. August wurde veröffentlicht,  
welcher den festen Entschluß, den Krieg fortzusetzen, ankündigt

und konstatirt, daß ihm eine beträchtliche Truppenmacht zur Verfügung stehe.

Goldagio 43 1/2, Wechselkurs 157 1/2, Bonds 108 1/2, Baumwolle 45 fest.

**Rio de Janeiro, 8. Sept.** Der t. Postdampfer „La Plata“ hat Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Südamerika nach Southampton gebracht. Das bedeutendste Ereigniß, die Niederlage eines Heeres der in Rio Grande eingerückten paraguayischen Armee, ist bereits telegraphisch bekannt geworden. Die Schlacht fand zwei Meilen von Restauracion entfernt am Zusammenflusse des Yatay und des Uruguay statt, wo Flores, mit Paunero vereinigt, 9000 Mann stark die nur 3000 Mann zählenden Paraguaiten — anscheinend die Vorhut des Hauptheeres — überfielen und niedermachten. Die offiziellen Berichte geben die Anzahl der gefallenen Paraguaiten auf 1700, der verwundeten auf 300, der gefangenen auf 1200 an, also im Ganzen höher als die Stärke der Truppen vor dem Gefechte; in Paunero's Bericht ist auch nur von 1000 Todten die Rede. Die Paraguaiten kämpften mit ungeheurer Bravour, mit einer Hartnäckigkeit, welche die Allirten aus den „halbbarbarischen Gemüthern“ derselben erklären wollen. Die Behauptung der Allirten, gegen 1500 bis 2000 feindliche Todte und Verwundete in einem solchen Kampfe selbst nur 250 Mann eingebüßt zu haben, trägt den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn; ein oder das andere bedarf der Berichtigung. Das Gros der paraguayischen Armee soll nun in Uruguayana von den allirten Truppen eingeschlossen sein. Am Parana besetzten die Paraguaiten Envas und hatten der brasilianischen Flotte, welche ihre Forts passiren mußte, großen Schaden zugefügt. Die allirte Armee bei Concordia hatte ihre Stellung nicht geändert.

### Baden.

**Erbringen, 2. Okt.** (Oberb. Kur.) Heute hat hier der Herbst angefangen; gibt bloß 1/10tel gegen sonst; wiegt 96 bis über 100 Gr. auf der Deckscheibe Waage. Nachfrage stark; Preise 34 fl. und 35 fl. Qualität ausgezeicnet.

**Konstanz, 3. Okt.** (Konst. Ztg.) Seit einigen Tagen schon weilt der Hr. Bischof von Mainz, Frhr. v. Ketteler, in unserer Gegend. Am Freitag und Samstag hat derselbe in Singen, Engen und Radolfzell das hl. Sakrament der Firmung gespendet und am Sonntag die Frauentirche bei Bobmann zum Wallfahrtsort geweiht. Gestern Abend um 6 Uhr traf derselbe in Konstanz ein. Heute Morgen beginnt er daselbst die hl. Firmung.

### Vermischte Nachrichten.

**Karlsruhe, 4. Okt.** In der heutigen Sitzung des Großen Ausschusses lagen zwei Gegenstände zur Berathung vor: Die Weiterbewilligung des sächsischen Ultimo's auf 6 Jahre und die Bewilligung einer jährlichen Subvention von 4000 fl. für 5 Jahre an die in der Gründung begriffene internationale Dampfschiffahrtsgesellschaft für direkte Fahrten zwischen Holland und Maran, vorbehaltlich der nöthigen Staatsgenehmigungen. Beide Anträge wurden einseitig genehmigt.

**Freiburg, 3. Okt.** (Freib. Ztg.) Eine bedauerwürdige Folge hat dieser Tage der Genuß des neuen Weines bei einem jungen Rekruten gehabt. Derselbe trank in ziemlich kurzer Zeit 5 Schoppen dieses starken Getränkes und gleich darauf wurde er vom Schlag gerührt, als Leiche vorgefunden.

**Darmstadt, 2. Okt.** (D. Fr. Ztg.) Ein Rechtsfreier, welcher seit fünf Jahren die Aufmerksamkeit des Publikums erregt, gelangte heute bei groß. Kassationshof zur Entscheidung. Am 8. Sept. 1849 hatte Domkapitular Himmobien ein Testament errichtet, nach welchem drei Kollegen eventuell zu Legatären seines Vermögens (der Betrag soll sich zwischen 10 und 20,000 fl. belaufen) in der Art eingesetzt wurden: „um damit nach dem Willen des Testators zu verfahren.“ Himmobien starb 1860 und Domkapitular Mousfang, als der allein verbliebene von den drei eventuell eingesetzten Legatären, kam in den Besitz der Verlassenschaft, wogegen jedoch die Ehefrau von Berninger in Mainz (Schwester des Verstorbenen) klagend auftrat und das Testament als nicht zu Recht bestehend bestritt, da der Wille des Testators aus dem Testament nicht zu entnehmen sei. Bei dem groß. Bezirks- und Obergericht in Mainz war gegen die Berninger'schen Eheleute entschieden worden; der Kassationshof vernichtete heute die früheren Erkenntnisse, erklärte das Testament für ungültig, verurtheilte den Beklagten Mousfang in jämmtliche bis jetzt entstandene Kosten und verwies die Sache zum Austrag der Verlassenschaft und das an das Berninger'sche Eheleute sonach auszuliefernde Vermögen an das Bezirksgericht Alzen.

**Darmstadt, 2. Okt.** Gestern Mittag fand sicherem Vernehmen nach in einem Privatgarten in Mainz ein Pistolenduell zwischen einem hiesigen Jbidisten, einer sehr bekannten Persönlichkeit, und einem fremden Militär statt, welches mit einer leichten Verwundung des Militärs endigte.

**Frankfurt, 2. Okt.** Ueber die Haltung der 8 preussischen Abgeordneten, welche an dem Abgeordnetenstage Theil genommen haben, schreibt die „Rhein. Ztg.“: „Daß die Anträge ohne Mitwirkung preussischer Abgeordneter entworfen sind, sieht ihnen Jeder an. Am Samstag Abend fand hierüber eine Erörterung zwischen preussischen Abgeordneten und verschiedenen Ausschußmitgliedern statt. Die ersteren hoben hervor, daß bei der Abfassung und besonders mit dem Wortlaut mindestens keine Rücksicht darauf genommen sei, ob ein preussischer Abgeordneter seinen Namen darunter setzen könne. Offensbar könne das Reiner, und es müßten die anwesenden preussischen Abgeordneten allein erwägen, ob sie Änderungsanträge einbringen könnten oder nicht. Von den Ausschußmitgliedern wurden die Bedenken der Preußen anerkannt, daraus aber auch Veranlassung genommen, die Schuld auf das Ausbleiben der preuss. Ausschußmitglieder zu wälzen. Daß das Interesse der preuss. Abgeordneten im Ausschusse nicht vertreten gewesen sei, wurde bemerkt, müsse um so mehr bedauert werden, als der Versuch, den einzelnen andere Mitglieder gemacht, die Anträge in deren Sinn zu modifiziren, an dem Unwillen über dieses Ausbleiben gescheitert sei; unter solchen Umständen könnten Amendements von Seiten preussischer Abgeordneter, besonders wenn die Absicht, etwas abzuschwächen, darin gefunden werden sollte, in der allgemeinen Versammlung auf Erfolg nicht rechnen; die Mitglieder des Ausschusses seien froh, über die Anträge, wie sie vorlägen, eine Einigung unter sich erzielt zu haben und könnten zur Einbringung von

Abänderungsanträgen die Hand nicht bieten. — Am folgenden Morgen traten die wenigen Abgeordneten aus Preußen, die anwesend waren, zu einer Besprechung zusammen. Sie waren darüber einig, daß sie den Ausschußanträgen nicht beitreten könnten, daß Amendements einzubringen vergeblich sei, und daß sie also an der Beschlußfassung über diese Anträge nicht Theil nehmen könnten. Die Abgeordneten Becker, Getto, Fries, Jablonki, Alning und Nassau überreichten eine gemeinschaftliche Erklärung, daß sie nicht mit abstimmen würden, dem Präsidium der Versammlung; der Abg. Groote behielt sich vor, seine Ansicht mündlich vorzutragen.“

**Berlin, 3. Okt.** Die preussische Bank erhöhte den Diskontonto auf 6 Proz. und den Lombardzinsfuß für Nichtkaufleute für Darlehen auf Waaren und Effekten auf 6 Proz., für Kaufleute für Darlehen auf Effekten auf 6 1/2 Proz.

**Grudenz, 26. Sept.** (N. E. A.) Eine landrätliche Bekanntmachung bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der in Mendowee Kreis Galm, bisher mißbräuchlich abgehaltene Abiamarkt unterjagt worden ist.

**Innsbruck, 27. Sept.** (Innsbr. Ztg.) Der Umstand, daß im vorigen Jahr sich vier polnische Flüchtlinge aufhalten konnten, ohne daß die hiesige Polizei von deren Anwesenheit Kenntniß hatte, gab der königl. Regierung Veranlassung, die Anstellung eines Polizeinspektors in Innsbruck zu verfügen. Der Magistrat remonstrirte dagegen, jetzt soll derselbe aber vom Ministerium die Weisung erhalten haben, in kürzester Zeit einen Polizeinspektor mit einem Gehalt von 700 Thln. anzustellen.

**Zürich, 3. Prof. Semper hat, nach dem „Winterth. Landb.“ vom König von Bayern den Auftrag erhalten, in München ein neues Theater zu erbauen. [Es wird wohl das von Rich. Wagner in der Vorrede zu seinem „Ring der Nibelungen“ projektirte gemeint sein.]**

**Karlsruhe, 3. Okt.** (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Auf der Tagesordnung für die heutige öffentliche Sitzung standen 5 Rekursfälle. Der erste Fall kam aber nicht zur Verhandlung, weil der Kläger vor der Sitzung seine Klage zurückgenommen hatte. Der dritte, vierte und fünfte Fall betrafen Beschwerden wegen verweigerter Zulassung zum Bürgerrechtsantritt; in allen 3 Fällen wurden die bezirksrätlichen Erkenntnisse bestätigt.

Im zweiten Fall hatte ein Bürger von Wiesch von der Gemeindebehörde eine Entschädigung von 18 fl. 32 Kr. dafür angesprochen, daß die Gemeindebehörde unberechtigter Weise auf seinem Almsendgut Dorf gebaut, auch ihm von einem Almsendgut die Hälfte entzogen habe. Der Bezirksrath hatte, auf § 67 der Verf.-B.D. sich stützend, durch in geheimer Sitzung gefaßtes Erkenntniß die Beschwerde als vor den Verwaltungsgerichten nicht stehend, zurückgewiesen.

In der zweiten Instanz hatte der Rekurrent sein Begehren eventuell dahin gestellt, daß die Gemeinde zur Rückvergütung von 7 fl. 41 Kr. Almsendgutlage und Steuer verpflichtet werde. Nach dem Antrag der durch Hrn. Rechtsanwalt Kufel vertretenen Gemeinde und im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit der Ausführung des Vertreters des Staatsinteresses, des großh. Ministerialraths Minnefeld, befähigte der Gerichtshof die ersinstanzliche Entscheidung. Die Gründe sind im Wesentlichen folgende: Ueber das eventuelle Begehren könne der Gerichtshof nicht erkennen, weil darüber in der ersten Instanz nicht verhandelt worden sei und auch das bezirksrätliche Erkenntniß sich nicht darüber ausspreche. Das Formelle des bezirksrätlichen Erkenntnisses anlangend, so hätte dasselbe allerdings gemäß § 67 der V.D. in öffentlicher Sitzung erlassen werden sollen, weil der Entscheidung Verhandlungen vorausgegangen sind; übrigens liege hierin kein Grund, von Amts wegen die Nichtigkeit desselben auszusprechen. Seinem Inhalt nach sei das ersinstanzliche Erkenntniß begründet, weil der Rekurrent, was die Forderung von 16 fl. 32 Kr. angeht, in Klagevertrag und Klagebegehren eine ganz genau bestimmte Entschädigung, gefaßt auf den Rechtsgrund der unrechten That, und auf eine genau formulierte Berechnung des Schadens, in Anspruch genommen habe und ein solcher Anspruch seinen Austrag vor dem Zivilrichter finden müsse. In Betreff der Entschädigungsforderung von 2 fl. wegen Entscheidung von 1/2 Bierling Kapitel, so sei auch dieser Anspruch auf keinen Titel des öffentlichen Rechts gegründet, während die Entscheidung Folge eines gültig zu Stande gekommenen Gemeindebeschlusses sei, welchem der Kläger sogar selbst zustimme.

**Mannheim, 2. Okt.** Heute fand dahier die Eröffnung der Schwurgerichtssitzung des 3. Quartals unter dem Vorsitz des groß. Kreis- und Hofgerichtsraths Löwig statt. Die geladenen Haupt- und Ersatzgeschwornen waren mit Ausnahme eines einzigen erschienen, der seine Fähigkeit zum Amt eines Geschwornen seit der Losziehung durch Aufgabe seines Staatsbürgerrechts verloren hatte. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß in diesem Quartal 11 Fälle (ein Mord, drei fahrlässige, durch fahrlässige Körperverletzung verursachte Tödtungen, ein Rindmord, ein Wilderivergehen, womit der Versuch eines Tödtungsdelikts konkurirte, ein Raub, ein Meineid und drei Verbrechen gegen die Ehrlichkeit) zur Verhandlung kämen, und daß die heutige Sitzung eine Anklage wegen Raubs betreffe. Angeklagt sind: der ledige, 22 Jahre alte Hausknecht Mathias Ebner von Kusloch, und der ledige, 22 Jahre alte Schuhmacher Georg Stöbel von Wabern. Die Anklage ist durch großh. Oberstaatsanwalt Mays vertreten. Verteidiger sind die Hh. Anwälte Ulrich und Wengler.

Die Anklage ist dahin gerichtet, daß die beiden Angeklagten sich am 10. Juni l. J. verabredet hätten, den Weber Friedrich Daubmann von Heiligkreuzsteinach durch Anwendung thätlicher Gewalt in gewinnsüchtiger Absicht zur Ueberlassung seiner Baarschaft zu nöthigen, und daß diese That in der Weise zur Ausführung gekommen sei, daß Daubmann auf dem Weg zwischen Heidelberg und Petershal überfallen, durch Stockschläge an seinem Körper verletzt und ihm sodann sein Geld, im Betrag von 5 fl. 33 Kr., abgenommen worden sei, und daß beide Angeklagte in Folge der Verabredung bei der That mitgewirkt oder sich zur Mitwirkung bereit gezeigt hätten. Die Angeklagten gelaufen zwar, daß Ebner dem Daubmann sein Geldstückchen aus der Tasche genommen habe und daß sie dessen Inhalt unter sich getheilt hätten; sie läugneten aber, sich verabredet und den Daubmann, der stark betrunken gewesen sei, durch thätliche Gewalt zur Ueberlassung genöthigt zu haben; insbesondere wollte Stöbel die Verabredung der That nur aus der Ferne mit angesehen haben.

Die Geschwornen nahmen zufolge ihres Wahrspruchs an, daß beide Angeklagte, ohne vorausgegangene Verabredung, durch Anwendung thätlicher Gewalt den Daubmann zur Ueberlassung seiner Baar-

schaft, deren Betrag nicht genau zu bestimmen sei, genöthigt hätten, worauf der Schwurgerichtshof dieselben des Verbrechens des Raubs für schuldig erklärte und deshalb Jeden derselben zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren oder 2 Jahren in Einzelhaft, gefaßt durch 14 Tage Dunkelzelle, außerdem den Georg Stöbel zu lebenslänglicher Landesverweisung, den Mathias Ebner aber zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres verurtheilte.

**Konstanz, 30. Sept.** (Schwurgericht.) Heute Nachmittag kam zur Verhandlung die Anklage gegen den 29 Jahre alten ledigen Müller Adam Kuffmann von Rielhofen, im Königreich Bayern, wegen falschen eidlichen Zeugnisses in einer Strafsache, unter dem Vorsitz des großh. Hofgerichts-Präsidenten Preßinari.

Am 10. Febr. d. J. machte der Angeklagte beim großh. Amtsgericht Bonndorf die Anzeige, daß er am 8. Febr. auf der Straße von Reisingen nach Oberdierfurt von zwei ihm unbekanntem Burschen mißhandelt und seiner Reisetasche mit ihrem Inhalt beraubt worden sei. Es wurde daher Untersuchung wegen Raubs eingeleitet, und da man in die Richtigkeit der Angabe Zweifel setzte, der jetzige Angeklagte als Zeuge beidigt, welcher auf abgelegten Eid hin seine Angabe über die Thatgebe Beraubung bestätigte. Nachdem sich immer mehr Verdachtsgründe ergeben hatten, daß die Anzeige des Angeklagten unwahr sei, so wurde gegen denselben Untersuchung wegen falschen eidlichen Zeugnisses eingeleitet. Nach längerem Säugnen legte er das Geständniß ab, daß seine Anzeige unwahr sei und daß er diese unwahre Anzeige gemacht habe, um eine Reiseunterstützung und einen Reiseausweis zu erhalten. Er hatte nämlich sein Wanderbuch, weil darin Einträge über Bestrafung wegen Fälschung seines Wanderbuchs und wegen Betheils sich befanden, weggeworfen.

Von der großh. Raths- und Anklagekammer dahier wurde diese Sache am 28. März d. J. wegen Unerheblichkeit des falschen eidlichen Zeugnisses zur Aburtheilung an das großh. Kreisgericht Waldshut als Strafkammer-Abtheilung des hiesigen Kreis- und Hofgerichts verwiesen. Das großh. Kreisgericht Waldshut erkannte aber in der Sitzung vom 25. Apr. d. J., daß der Strafmilderungsgrund der Unerheblichkeit nicht vorliege, daher das Kreisgericht unzulässig sei und die Sache vor das Schwurgericht verwiesen werde.

Durch Erhebung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde und Kompetenzkonflikte hatte sich die Erledigung dieser Sache bis heute verzögert.

In der heutigen Schwurgerichtssitzung wiederholte der Angeklagte das in der Voruntersuchung abgelegte Geständniß, worauf der Verteidiger, Hr. Anwalt Welte, auszuführen suchte, daß das falsche Zeugniß deshalb straflos sei, weil der Angeklagte keine bestimmte Person als Thäter bezeichnet habe und gegen keinen bestimmten Angeklagten Untersuchung wegen Raubs eingeleitet worden sei. Von dem großh. Oberstaatsanwalt Haager wurde diese Ansicht bekämpft und angeführt, daß dieselbe von dem großh. Oberhofgericht schon längst widerlegt und noch von keinem Schwurgericht in einem solchen Falle der Angeklagte freigesprochen worden sei; gleichwohl erklärten die Geschwornen den Angeklagten für nicht schuldig, worauf von dem Hrn. Präsidenten die Freisprechung verkündet wurde.

Hiermit wurde die dritte Quartalsitzung beendet.

Die heute (4. d.) fälligen Berliner Briefe und Zeitungen waren uns beim Schluß des Blattes noch nicht zugegangen.

**w. Mannheim, 2. Okt.** (Kursbericht der Mannheim'schen Börse.) Weizen, eff. hies. Segend 200 Jollyb. 10 fl. 10 G., 10 fl. 20 P., ungarischer 10 fl. 10 bis 15 P., auf Lieferung per März 10 fl. 30 P. — Roggen, eff. 7 fl. 30 G., 7 fl. 45 P. — Gerste, eff. hies. Segend 8 fl. 30 G., 8 fl. 45 P., südtürkische 8 fl. 20 P., württembergische 8 fl. 12 G. 8 fl. 15 P., Pfälzer l. 8 fl. 30 G., 8 fl. 40—45 P. — Hafer, eff. neuer 100 Jollyb. 3 fl. 36 G., 3 fl. 45 P. — Kernen, eff. 200 Jollyb. 10 fl. 30 P. — Delfamen, hiesl. Köhltraps 23 fl. P. — Bohnen — fl. 15 fl. P. — Linsen 15 fl. bis 25 fl. P. — Wicken 10 fl. P. — Kleefamen, deutscher l. 26 fl. G., 27 fl. P., Eugerner, je nach Qualität 22 fl. G., 23 bis 28 fl. P. — Del: Leinöl, eff. Inland in Partien 100 Jollyb. 23 fl. 30 G., 24 fl. P., saßweise 24 fl. 30 P., in Partien tran. 23 fl. P.; Rüböl, eff. Inland, saßweise 27 fl. 30 G., 28 fl. P., in Part. 27 fl. 30 P., auf Lieferung per Okt., Inland, 28 fl. P. — Wehl 100 Jollyb.: Weizenmehl, Nr. 0 10 fl. 30 G., 11 fl. P., Nr. 1 9 fl. 15 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 6 fl. 15 G., 6 fl. 30 P., Nr. 4 4 fl. 45 P., norddeutsches im Verhältnis billiger, sächsisches Nr. 0 7 fl. 30 P.; Roggenmehl Nr. 0 und 1, Stettiner 6 fl. 15 P. — Branntwein, eff. (50 % n. Tr.), tran. (150 Lit.) 17 fl. 15 P. — Spirit, 90% tran. 40 fl. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 25 fl. bis 25 fl. 30 P.

Im Getreidegeschäft trat keine wesentliche Veränderung im Allgemeinen ein; Gerste war, wie in der vergangenen Woche, für Brauwede sehr gefragt, bei steigender Tendenz. Rüböl, ansehnlicher Umsatz zu notiren; Leinöl wenig Bedarf, jedoch fest im Preise. In Kleefamen wenig Umsatz, da sich Käufer bei den dormaligen Forderungen der Inhaber immer noch zurückhaltend zeigen. Petroleum, effektiv, bei steigendem Preise sehr fest.

Des israelitischen hohen Feiertags wegen findet bis nächsten Donnerstags, den 5. d. M., keine Börse statt.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 3. Okt.       | Barometer. | Thermometer. | Wind. | Himmel. | Witterung.   |
|---------------|------------|--------------|-------|---------|--------------|
| Morgens 6 Uhr | 28° 0,16   | + 7,6        | N.O.  | reint   | heiter, kühl |
| Mittags 2 „   | „ 0,00     | + 17,5       | „     | „       | „ warm       |
| Nachts 9 „    | „ 0,50     | + 11,5       | „     | „       | „ kühl       |

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 5. Okt. 3. Quartal. 105. Abonnementsvorstellung. **In der Heimath;** Originalschauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

Freitag 6. Okt. 3. Quartal. 106. Abonnementsvorstellung. **Martha, oder der Markt zu Richmond;** Oper in 4 Akten, von Flotow.

Sonntag 8. Okt. 3. Quartal. 107. Abonnementsvorstellung. **Janya, oder die Marmorbraut;** Oper in 3 Akten, von Herold.

